

# Neue Ausbildungsdokumente für Richterassistenten

Dr. BARBARA REDLICH, Sektorenleiter, und RÜDIGER MÜLLER, wiss. Mitarbeiter im, Ministerium der Justiz

Ab 1. September 1981 sind für die Ausbildung der Richterassistenten an den Kreisgerichten der DDR<sup>1</sup> neue Ausbildungsdokumente verbindlich. Sie verfolgen das Anliegen, mit der Neugestaltung der Assistentenzeit die notwendige höhere Qualität der Arbeit der Richter auch und vor allem über ein steigendes Niveau in der Heranbildung der Nachwuchskader zu gewährleisten.

Der X. Parteitag der SED hat den Justizorganen und damit auch den Gerichten anspruchsvolle Aufgaben zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit des sozialistischen Rechts gestellt.<sup>2</sup> Damit sind ständig wachsende politische und fachliche Anforderungen an Qualifikation, Leistungsvermögen und Persönlichkeit aller Mitarbeiter der Gerichte, besonders aber der Richter, verbunden. Deshalb müssen die jungen Diplomjuristen, die in den nächsten Jahren ihren Beruf als Richter aufnehmen werden, mit einer sorgfältigen Ausbildung darauf vorbereitet werden. Die Absolventen müssen, wie auf dem X. Parteitag festgestellt wurde, den ungleich größeren Anforderungen der Gesellschaft auch in den 90er Jahren gerecht werden,<sup>3</sup> die entwickelte sozialistische Gesellschaft braucht junge Kader, die sich mit Parteilichkeit und persönlichem Engagement immer wieder für neue Aufgaben einsetzen und ihr theoretisches Wissen verantwortungsbewußt in der Praxis anwenden.<sup>4</sup> Durch diese Anforderungen sind neue Maßstäbe auch für die wissenschaftliche Ausbildung gesetzt, die nur durch eine nachhaltige Erhöhung des Niveaus in allen Abschnitten der theoretischen<sup>5</sup> und praktischen Ausbildung wirksam verwirklicht werden können.

## Zur Notwendigkeit, ein neues Ausbildungsprogramm auszuarbeiten

Bei der Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgaben können wir auf gute Erfahrungen zurückgreifen. Die einjährige Richterassistentenzeit im Anschluß an das vierjährige Universitätsstudium ist eine in den vergangenen Jahren erfolgreich verwirklichte Ausbildungskonzeption. Ihr liegt das Streben nach sinnvoller Realisierung der Einheit von Theorie und Praxis in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung für die Justizorgane zugrunde. Diese Konzeption ist zugleich Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung der Humboldt-Universität Berlin und ihrer Praxispartner für die Heranbildung der richterlichen Nachwuchskader.

Die neuen Ausbildungsdokumente wurden nach einer eingehenden Analyse der bisherigen Erfahrungen in der Assistentenausbildung erarbeitet. Ausgangspunkt für die inhaltliche Neugestaltung waren aber insbesondere auch die hochschulpolitischen Orientierungen und konkreten Aufgaben, die die V. Hochschulkonferenz und der dieser Konferenz zugrunde liegende Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED über die „Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ vom 18.-März 1980 stellten.<sup>8</sup> Die neuen Ausbildungsdokumente sind deshalb von den Forderungen durchdrungen,

- die Einheit von Theorie und Praxis in der Ausbildung auf einer qualitativ höheren Stufe durchzusetzen,
- weitere Fortschritte in der Herstellung der Einheit von Ausbildung und Erziehung zu erreichen, vor allem in der Erziehung der jungen Absolventen zu politisch verantwortungsbewußten Richterpersönlichkeiten, die mit ihrem Beruf fest verbunden sind,

- die inhaltlichen Kriterien für die Ausbildung in der Assistentenzeit präzise festzulegen und das Prinzip des selbständigen Arbeitens und der Eigenverantwortung des Assistenten zur bestimmenden Ausbildungsmethode werden zu lassen,
- die langjährigen guten Erfahrungen von Kreisgerichten in der Assistentenausbildung zu verallgemeinern und für alle Gerichte verbindlich zu machen,
- die Unverbindlichkeit des alten Musterausbildungsplans zu überwinden und die Assistentenzeit an allen Kreisgerichten nach einem einheitlichen Ausbildungsprogramm zu gestalten.

Um diese Ziele so gut wie nur möglich realisieren zu können, wurde der Entwurf des Programms einem breiten Kreis von Praktikern (insbesondere in der Assistentenausbildung erfahrenen Ausbildungsleitern und Betreuern) sowie Wissenschaftlern der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zur Diskussion vorgelegt. Die vorgeschlagenen Änderungen trugen wesentlich zur inhaltlichen und methodischen Verbesserung des Programms bei.

Die Ausbildung der Richterassistenten nach diesem Programm muß in den nächsten Jahren zu einem spürbaren Fortschritt führen. Die jungen Juristen, die ihre berufliche Tätigkeit als Richter beginnen, sollen von Anfang an den Aufgaben ihres Berufs gerecht werden können. Deshalb ist das Ausbildungsprogramm zuerst als Anforderung an die Assistenten selbst zu verstehen. In ihm wird festgelegt, was sie während der Assistentenzeit an politischem und fachlichem Wissen und Können noch zu erwerben haben, was sie mit ihrer Arbeit am Gericht leisten müssen und was sie bei Beendigung der Assistentenzeit als Ausbildungsergebnis nachzuweisen haben. Auch für Richterassistenten gilt die von K. Hager in seinem Schlußwort auf der V. Hochschulkonferenz erhobene Forderung, daß Studium und Ausbildung in allen Fachgebieten so hart sein sollen, wie der künftige berufliche Alltag sein wird.<sup>8</sup>

Deshalb sollten Leistungswille und Leistungsbereitschaft durch hohe Anforderungen und Erwartungen an die Absolventen herausgefordert und stimuliert werden. Die gesellschaftliche Praxis stellt auch an die Gerichte ständig höhere Anforderungen, die nur durch steigendes Leistungsvermögen und durch die Bereitschaft, die eigenen Arbeitsergebnisse immer wieder kritisch zu bewerten und sie weiter zu qualifizieren, erfüllt werden können. Darauf müssen auch die Assistenten von vornherein eingestellt werden. Sie müssen ihre Verantwortung, sich auf die Funktion des Richters vorzubereiten, voll wahrnehmen und mit Eigeninitiative, Lernbereitschaft, Disziplin und einem kritischen Verhältnis zu ihren Ausbildungsergebnissen dazu beitragen, daß die Ausbildung mit bestmöglichem Erfolg abgeschlossen wird.

Das Ausbildungsprogramm stellt aber auch höhere Anforderungen an diejenigen Gerichte, die mit der Ausbildung eines oder mehrerer Assistenten betraut werden. Zwar sind Lehr- und Ausbildungsprogramme eine wesentliche Voraussetzung für anspruchsvolle Ausbildungsergebnisse, was jedoch aus ihnen wird, entscheiden letztlich die Ausbildungsgerichte selbst. Deshalb gewinnt die sachkundige, politisch umsichtige Arbeit mit den Assistenten an Bedeutung. Sie bedarf der qualifizierten Leitung durch den Direktor des Kreisgerichts und der verantwortungsbewußten Arbeit aller an der Ausbildung beteiligten